

Josef Fuchs SJ
Verantwortung

Das treibende Problem vieler Diskussionen von Fragen der Ethik ist vor allem die Verantwortung für das Tun, Handeln und Verhalten im privaten, gesellschaftlichen und öffentlichen Leben. Es geht um die sittliche Vertretbarkeit, mit anderen Worten, um die sittliche Richtigkeit dieses Tuns und Handelns. Dabei mag man sich weitgehend nicht einmal der Tatsache bewußt sein, daß Sittlichkeit hier im letzten Grund nicht nur sachliche Richtigkeit meint, sondern mit der tiefsten sittlichen Innerlichkeit derer zu tun hat, die sich ehrlich um das Problem sittlicher Richtigkeit innerweltlichen Verhaltens privat oder öffentlich mühen.

Es war wohl Immanuel Kant, der in der „jüngeren“ Vergangenheit am stärksten auf die Innerlichkeit des Subjekts des Handelns, also der Person, als den eigentlichen Sitz der Sittlichkeit abgestellt hat. Sittlichkeit ist damit letztlich rechte Gesinnung, ist personale Antwortbereitschaft zu allem, was den weiten Bereich konkreten sittlichen Handelns angeht – und dieser ist größer als nur die „Pflicht“ (wie Kant meint). Bekanntlich hat sich Max Weber¹ – vor allem für den Bereich der Politik – gegen eine solche einseitige „Gesinnungsethik“ ausgesprochen: Im konkreten Leben und mehr als anderswo im öffentlichen Leben kommt es nach ihm nicht vor allem auf die sittliche Sauberkeit und personale Gesinnung im Bereich sittlicher Ideale an; vielmehr gehe es ohne primäre Ansehung sittlicher Gesinnung vor allem um die Vertretbarkeit und Verantwortung des Handelns im Bereich der gegebenen Wirklichkeiten in unserer Gesellschaft. Denn der vertretbaren Gestaltung dieser Gesellschaft müsse unbedingt entsprochen werden. Er hat dabei vermutlich weniger bedacht, daß er damit auch selbst eine bestimmte sittliche Gesinnung – wie er sie versteht – als die richtige fordert. Verantwortung und Gesinnung gehören eindeutig zusammen: Was ist verantwortbar und in welcher Gesinnung? Die Antworten auf diese Frage mögen verschieden ausfallen.

Im folgenden soll vor allem das heute am stärksten interessierende Problem der Verantwortung im Vordergrund stehen. Verantwortung hat irgendwie immer mit Zukunft zu tun: Was ist unter den gegebenen Umständen zu tun, sei es unmittelbar anschließend, also hier und jetzt, oder auf weitere Zukunft hin gedacht? Die politische Ethik M. Webers zeigt es. Der marxistische Ethiker Ernst Bloch² denkt dagegen, eher utopisch, an die Sorge um die Endgestalt der Gesellschaft, für die wir in unserem gesellschaftlichen Handeln heute uns verantwortlich wissen müssen. Anders Hans Jonas³, der in seinen Studien über Verantwortung vielmehr darauf drängt, daß unser Handeln und Verhalten den Erfordernis-

sen unserer heutigen Gegebenheiten zu entsprechen haben. Vor allem komme es darauf an, alles zu vermeiden, was im einzelnen und in der Gesellschaft, in der Gegenwart und in der Zukunft – der unsrigen und der unserer Nachfahren – einen nicht zu rechtfertigenden Schaden anrichten könnte.

Was ist Verantwortung?

Verantwortung vor wem oder was, für wen oder was? Verantwortung meint Antwort. Wer ist es oder was ist es, dem man – ver-antwortlich – antwortet? Vielleicht ist es – vor manchem anderen – das eigene Selbst? Das Alte Testament spricht oft von der zentralen Bedeutung des Herzens als dem Innersten des Menschen im Bereich der Sittlichkeit (und der Religiosität). Paulus verwendet griechisch und neutestamentlich den irgendwie parallelen Begriff Gewissen. Auf der gleichen Linie dürfte es liegen, wenn das alttestamentliche Buch Genesis von der Schöpfung des Menschen sagt, sie sei nach dem Bild Gottes erfolgt. Das entspricht der Urerfahrung und der Urbewußtheit jedes Menschen von seiner ureigensten Wirklichkeit als sittlichem Wesen; und diese dürften selbst dann gegeben sein, wenn jemand in ausdrücklicher Reflexion das leugnen zu können oder zu müssen glaubt. Der Mensch ist sich im Grund bewußt, was er – aufs Ganze gesehen – im tiefsten sich selbst schuldet, um wirklich er selbst zu sein.

Als interpersonalem Wesen ist dem Menschen damit gleichzeitig klar, daß er auch dialogisch gegenüber dem anderen Verantwortung trägt. Und als soziales Wesen ist er sich auch der Verantwortung gegenüber der Gruppe, dem Kollektiv, der Gesellschaft, ja sogar der Menschheit und vielleicht auch gegenüber den künftigen Generationen bewußt. Explizit oder implizit ist ihm auch die Verantwortung gegenüber der transzendenten Wirklichkeit, in der alle irdische Wirklichkeit existiert, bewußt (wenn auch vielleicht nicht „gewußt“); wir nennen sie Gott. Und als Christen anerkennen wir, daß diese Wirklichkeit sich in Jesus Christus geoffenbart und sich uns mitgeteilt hat; Jesus Christus ist damit ein spezieller Referenzpunkt der Verantwortung des Christen.

Verantwortung für wen und für was? Wiederum dürfte es zunächst das eigene Selbst sein, für das wir Verantwortung tragen. Selbst unsere Verantwortung für vieles andere und für viele andere ist immer grundlegend und grundsätzlich auch Verantwortung für das eigene Selbst. Was machen wir durch unser Tun aus diesem Selbst? Aber es ist nicht nur die Verantwortung für andere und anderes, die Verantwortung für uns selbst meint den ganzen Wirklichkeitsbereich, der zu unserem Selbst gehört, ob es sich nun um unsere Geistigkeit und Geistlichkeit, um unsere Bildung und Kultur, um unsere gesunde Kraft und Einsatzfähigkeit, um unsere innerweltliche Leistung und das innerweltliche Fortkommen, um die uns Nahestehenden und um die Kollektive, zu denen wir gehören, um unsere Gesell-

schaft und die Menschheit und um deren nahe und ferne Zukunft handelt. Und die Verantwortung für das eigene Leben – das Problem zum Beispiel der Euthanasie bei voller geistiger Klarheit? Manche Theologen meinen, daß dazu die Bibel oder der christliche Glaube eine eindeutige Antwort geben. Das dürfte allerdings ein Irrtum sein⁴. Aber auch eine eindeutige rational-menschliche Antwort ist nicht leicht mit voller Evidenz zu finden⁵. Was dann nottut, ist offenbar eine verantwortliche persönliche Abwägung der zur Problemlösung anstehenden Werte. Weitgehend – aber durchaus nicht immer – wird diese Werteabwägung de facto in Abhängigkeit von tradierten und akzeptierten Lösungen gefunden werden.

Verantwortung setzt immer Können voraus; H. Jonas nennt dieses Können Macht. Das gilt schon von unserem Vermögen dem individuellen Selbst gegenüber; es hat Grenzen, und über diese Grenzen hinaus gibt es keine Verantwortung. Es gilt auch in vielen anderen Lebensbereichen; denn vielen einzelnen ist ein Können, also Macht, im Bereich der Gesellschaft und der Politik, der Wissenschaft und der Technik gegeben. Das Kollektiv oder die Gesellschaft tragen als solche im Grund keine Verantwortung (bzw. nur in analogem Sinn), zum Beispiel für Welternährung, für die Verwendung von Atomkraft, für Krieg und Frieden; die Verantwortung liegt letztlich und stets bei den vielen einzelnen als solchen, die zum Kollektiv oder zur Gesellschaft gehören und darin Einfluß ausüben. Hier gibt es dann allerdings hohe Verantwortung der einzelnen für den richtigen und erforderlichen Gebrauch und den verantwortlichen ebenso wie den unverantwortlichen Nichtgebrauch solchen Könnens; darauf wird noch zurückzukommen sein.

Wie erfährt, erkennt oder begründet man die verschiedenen Verantwortlichkeiten? Welches sind die Kriterien dafür? Eine einfache Antwort auf diese Frage dürfte es nicht geben und nicht geben können. Darum sollte auch nicht erwartet werden, daß für die vielen menschlichen Verantwortlichkeiten absolut richtige Antworten zu erwarten sind. Die Findung ist dem kontingenten menschlichen Verstehens- und Urteilsvermögen hinsichtlich der Vielfalt menschlicher Wirklichkeit anheimgegeben. Sie wird in einem geschichtlichen Prozeß geschehen und darum auch Verschiedenheiten und Änderungen aufweisen, in verschiedenen Kulturen und Zeitperioden, ja sogar in verschiedenen Lebensphasen des einzelnen. Es ist also die Geistigkeit des Menschen, die ein solches Verstehen, Werten und Urteilen unter den verschiedensten Voraussetzungen möglich macht. Weder das Alte noch das Neue Testament geben kulturunabhängige und damit allgemein und für immer gültige Weisungen. Auch die Kirche und ihr Lehramt können sie nicht geben. Was als verantwortliche Überzeugung gelten kann und muß, ist vom Verständnis der dazu geistig befähigten Menschen her zu ergründen. Das gilt ebenso vom christlich wie vom philosophisch oder atheistisch denkenden Menschen. Wenn Dietrich Bonhoeffer⁶ alle Verantwortlichkeiten in dieser Welt

von Christus her ergründen wollte, so blieb dennoch auch ihm keine andere Möglichkeit als der eigene geistige Findungsversuch. Allerdings kann die Bedingtheit durch geistige Führung, durch Vorbilder, durch gemeinschaftliche Überzeugungen, durch Vergleiche innerhalb einer pluralistischen Gesellschaft die Weise des Verstehens und Wertens und Urteilens in bestimmte Richtungen hinein beeinflussen. Wäre ein – doch wohl utopischer – pluralistischer Konsensversuch ein Ideal?

Verantwortung und Werte

Verantwortung meint Werte. Werte verstehen sich als Bereicherung des Menschen und der Menschheit. Sie betreffen die physische Wirklichkeit des Menschen, sein Leben und seine Gesundheit, seinen geistigen Reichtum, die Welt seiner Kultur, seine Geistlichkeit, seine Moral und seine Religiosität.

In Hinsicht auf Verantwortung erhebt sich die Frage, ob es bleibende menschliche Werte gibt, für die wir also auf jeden Fall Verantwortung zu tragen haben. Zweifellos gibt es sie, mögen sie auch nicht sehr zahlreich sein. Ungehemmte Rücksichtslosigkeit gegenüber jedweddem anderen ist, das ist wohl allgemein anerkannt, kein menschlicher Wert. Völlig beliebiges Verhalten gegenüber menschlichem Leben oder auch im Bereich der Geschlechtlichkeit ist ein bleibender Unwert. Das gleiche gilt von der völligen Beliebigkeit im kommunikativen Sprechen, vom absoluten Sich-nicht-eingliedern-Wollen in die menschliche Gesellschaft, von der grundsätzlichen Nichtunterscheidung zwischen Mein und Dein.

Solche allgemeine Wertaussagen sind äußerst bedeutsam, aber auch äußerst abstrakt; sie vermitteln allgemeinste Richtlinien für konkrete Wertverwirklichung. Sie sind universalisierbar. Die menschliche Vernunft ist in dieser Hinsicht unbefähigt. Sie fordern demnach unbedingte Verantwortung.

Jedoch bezeichnen die allgemeinen Wertaussagen nicht die konkreten, Verantwortung fordernden Werte. Das liegt daran, daß die konkreten Wertungen außer den universalisierbaren Werten gleichzeitig konkrete Tatsachen berücksichtigen müssen, diese aber nicht allgemein in gleicher Weise beurteilt und gewertet werden. Beispiele belegen das. Ist ein Embryo schon ein Homo sapiens? Von der Beantwortung dieser diskutierten Frage hängt eine Verantwortung fordernde Verhaltensnorm ab. Oder: Ist ein Fötus ein menschlicher Rechtsträger ebenso wie ein Kind nach seiner Geburt? An der Antwort auf diese Frage entzündet sich die Problematik des Schwangerschaftsabbruchs. Wie sehen bestimmte Völker das Leben der Neugeborenen, wenn sie Kindestötung für berechtigt erachten (Sparta)? Wie deuten andere Völker das Gebot der Achtung der alternden Eltern (Dekalog), die diese Achtung durch Auslieferung an sicheren und baldigen Tod glauben erweisen zu müssen? Wie verstehen verschiedene Menschen die Wirk-

lichkeit menschlicher Geschlechtlichkeit, wenn sie nicht nur verschiedene geschlechtliche Verhaltensweisen an den Tag legen, sondern diese auch für berechtigt oder gar gefordert erachten? Woher stammt der jeweils für berechtigt gehaltene Unterschied zwischen monogamen und polygamen Völkerschaften? Wie kommt es zum Unterschied zwischen grundsätzlicher Verteidigung oder Verwerfung der Todesstrafe? Offenbar werden universalisierbare Wertungen an verschieden beurteilte und gewertete menschliche Tatsachen angelegt. Die so gefundenen konkreten Wertungen begründen natürlich entsprechend verschiedene Verantwortlichkeiten.

Meinen Werte Höchstleistungen menschlichen oder sittlichen Könnens und meint Verantwortung Verpflichtung zu solchen Leistungen? Oder meinen sie zwar Hochleistungen, jedoch möglicherweise unter Verzicht auf an sich mögliche höhere Leistungen? Eine äußerste Aszese könnte ja einen Menschen an den Rand seiner übrigen Lebensmöglichkeiten und Leistungsfähigkeiten bringen; sie ist demnach nicht der verantwortlich anzustrebende Wert. Man könnte einen Sterbenden künstlich unter Einsatz äußerster Mittel noch lange am endgültigen (vollen) Sterben hindern; ein solcher Höchsteinsatz könnte sich aber als unmenschlich und somit im Grund als Scheinwert erweisen; der Verzicht auf einen solchen Einsatz wäre verantwortliche Wertverwirklichung. In den Diskussionen vor dem Erscheinen der Enzyklika *Humanae vitae* wurde wiederholt von verschiedenen Seiten betont, jedes neue Menschenleben sei ein zusätzlicher Wert und eben darum zu bejahen. Das war nicht völlig falsch, aber die Enzyklika hat die damit gemeinte Idee der Verantwortung für den größtmöglichen Familienzuwachs durch ihre Aussagen über verantwortliche Geburtenkontrolle nicht geteilt. Soll die Technik auf jeden Fall – wertfrei – ihr Äußerstes leisten, selbst wenn sie sieht, zu welchen unvermeidbaren Konsequenzen das voraussichtlich führen würde? Sollen die Wissenschaftler – wertfrei – auch da weiterforschen, wo sie voraussehen, daß die Ergebnisse in nicht vertretbarer Weise in der Praxis Anwendung finden werden? Auch der „gekonnte“ Verzicht auf die weitere Durchführung von menschlichem Können kann ein Wert, sogar ein Höchstwert sein, der dem Können, auf das man verzichtet, überlegen ist; dieser Wert wäre dann verantwortlich zu erstreben.

Wenn von Verantwortung für die Verwirklichung von Werten die Rede ist, bleibt die Frage zu stellen, für wen und für was wir bei der Verwirklichung von Werten Verantwortung zu tragen haben. Ist es das eigene Selbst, ist es die Gesellschaft, ist es die Zukunft der Menschheit, oder wer oder was sonst? Das eigene Selbst? Zweifellos, wir haben in vielen Dingen Verantwortung für uns selbst. Aber die Verantwortung kann uns unter Umständen auch drängen, bestimmte Werte statt für uns selbst für andere zu schaffen. Ein solches verantwortliches Handeln kann sogar unter bestimmten Umständen verpflichtend sein. Aber damit würde dann doch gleichzeitig ethische Verantwortung für eine hohe Weise

der Selbstverwirklichung übernommen. Der andere kann ein einzelner sein, aber auch eine Institution, eine Gruppe, warum nicht auch die Gesellschaft als solche, auch der Staat, oder die Menschheit? Das wäre jeweils vernünftig und verantwortlich in der jeweiligen Situation oder geschichtlichen Epoche herauszufinden und dies vom einzelnen als solchem oder in Gemeinschaft mit anderen. Die Gentechnik denkt schon darüber nach, wie sie möglicherweise eine Veränderung der Menschen in fernen Generationen durch jetzige Eingriffe verursachen kann. Immerhin, das wäre wohl nicht mehr im strengen Sinn Verantwortung für die Menschen der Zukunft – die ja gar nicht existieren –, sondern eher Verantwortung für uns selbst: Auf was und auf welche Werte hin entwerfen wir heute durch den Eingriff in die Erbbahnen uns selbst? Die Künftigen könnten sich dann nur fragen, welches Verhalten unsererseits – in der von uns gelebten Vergangenheit – sie hätten „erwarten“ dürfen.

Verantwortung: Wertfreiheit und Wertkonflikt

Man hat schon oft die Wertfreiheit von Wissenschaft, auch von Forschung oder sogar von Technik zu verteidigen versucht, damit aber auch die Freiheit von entsprechender Verantwortung; darauf wurde schon kurz hingewiesen. Kann es das überhaupt geben: Völlig wertfreies menschliches Handeln und damit menschliches Handeln ohne Verantwortung? Gibt es Wissenschaft rein um der Wissenschaft willen, das heißt, eine Wissenschaft, die gar keinen weiteren Sinn und keine weitere Bedeutung für die praktische Selbstverwirklichung der Menschheit hat, für diese also auch völlig gleichgültig ist – abgesehen davon, daß die Wissenschaft als solche und in sich einen zu verantwortenden Wert menschlicher Selbstverwirklichung besagt? Man hat gemeint (H. Jonas), daß wohl die Astronomie als eine solche wertfreie und damit der Verantwortung enthobene Wissenschaft betrachtet werden könne; können wir aber dessen so sicher sein, wenn wir sehen, was schon heute im Bereich der Astronomie angestrebt wird – und wohl nicht ohne bedeutende praktische Zielsetzungen und mögliche Konsequenzen?

Was immer auch ein einzelner Mensch zu tun sich entscheidet, er trägt die Verantwortung dafür, daß es in das Gesamt seiner Lebenswirklichkeit (zu der auch „die anderen“ gehören) hineinpaßt. Dazu zählt auch die sinnvolle Berufsentscheidung im Umkreis vieler sich bietender Möglichkeiten, oder die sinnvolle Wahl eines Arbeitsprojekts im eigenen Berufsbereich; dazu zählt auch die sinnvolle Partnerwahl für eine Ehe. Das alles ist nicht wertfrei in der Gestaltung des dem einzelnen gegebenen Lebens; darum trägt er Verantwortung.

Was man sich in der Technik zu tun entschließt, ist nicht einfachhin wertfrei; denn was man leistet, dürfte fast notwendig zum Ausgangspunkt weiterer tech-

nischer Unternehmungen und Errungenschaften werden. Kann man sie verantworten? Das ist beim ersten technischen Unternehmen mitzubedenken und zu verantworten. Versuche, zum Beispiel medizinische Versuche an Patienten, sind nicht wertfrei; sie sind nicht nur Versuche; denn der Versuch wird möglicherweise nicht gelingen oder nicht vertretbare Folgeerscheinungen zeitigen. Schon beim Beginn des Versuchs ist die Verantwortung für die möglichen Konsequenzen zu bedenken. Aber auch die erforderliche freie Zustimmung des Patienten ist nicht der Verantwortung entzogen.

Man hat vor allem in der Vergangenheit, aber auch heute noch, vielfach geglaubt, die *Natur* des Menschen zeige, wenigstens in manchen Bereichen, die Grenzen von Wertfreiheit und Beliebigkeit und damit die geforderte positive Verantwortung an, zum Beispiel in der Verfügung über Gesundheit und Leben, in der menschlichen Geschlechtlichkeit, im menschlichen Sprachgebrauch. Diese Bereiche sind zwar keineswegs wertfrei. Aber was wertbewußtes und verantwortbares Tun und Verhalten in diesen Bereichen sein mag, ist der (von Menschen als Person verschiedenen) Natur selbst, die sich ethisch nicht ausspricht und es nicht kann, nicht zu entnehmen. Es ist also nicht als göttlicher ethischer Wille in die Natur hineingelegt. Dies schon darum nicht, weil die Natur nicht als eine statische Größe geschaffen ist, sondern als eine prozeßhafte und geschichtliche Wirklichkeit. Wer dennoch eher statisch zu denken und zu sprechen beliebt, gibt in Wirklichkeit eine (seine oder unsere) menschliche Interpretation und ein nur menschliches Verständnis einer bestimmten Kulturstufe irrtümlicherweise als den in die statisch verstandene Natur geschriebenen, der menschlichen Verantwortung aufgetragenen göttlichen moralischen Willen aus. Das wäre ein naturalistischer Fehlschluß. In diesem Sinn kann man sich also auch nicht – um an diese Formulierung zu erinnern – „an der Natur versündigen“. Wohl aber kann man es in dem Sinn, daß man gegen bessere menschliche ethische Erkenntnismöglichkeit handelt.

Wenn konkrete Werte und Verantwortlichkeiten uns nicht durch die menschliche Natur oder durch andere göttliche Offenbarung eindeutig kundgetan sind, wenn sie also durch menschliches Bemühen gesucht und gefunden werden müssen, wenn aber dieses menschliche Bemühen geschichtlich und pluralistisch geschieht, dann darf man sich nicht wundern, daß die Ergebnisse dieses Bemühens, nämlich die Feststellung von Werten und Verantwortungen, nicht immer einheitlich ausfallen. Damit kann es konkret zu Konflikten und infolgedessen zu erforderlichen Kompromissen oder auch zu positiven rechtlichen Festlegungen kommen und kommen müssen. So wirkte man in anderen Zeiten sozialen Notständen und der Bedürftigkeit von Armen durch mehr oder weniger individuelles barmherziges Verhalten entgegen. Solche Werke der Barmherzigkeit gibt es auch heute noch, sogar (und notwendig) in großorganisierter Form wie etwa Caritas, Adveniat oder Misereor. Aber das reicht in der überentwickelten Welt von heute

nicht mehr aus. Heute muß auch der Staat entsprechende Maßnahmen treffen, die wiederum die Erhebung von Steuern voraussetzen. Sie ersetzen also zum Teil die „Werke der Barmherzigkeit“ früherer Zeiten.

Eine andere Frage: Wann darf die Transplantation eines Organs eines „Verstorbenen“ vorgenommen werden? Das kann offensichtlich nicht dem Verantwortungsbewußtsein einzelner Ärzte überlassen bleiben; hier bedarf es gesellschaftlichen Übereinkommens und gesellschaftlicher Sicherungen. Harvard-Professoren sind übereingekommen, daß das Kriterium der volle Hirntod sein könne und müsse. Diese Entscheidung ist wohl allgemein angenommen worden. Immerhin handelt es sich dabei um eine positive menschliche Entscheidung; denn auch zu diesem „Todes“-Zeitpunkt ist das Sterben noch nicht „völlig“ geschehen; wie könnte man sonst noch „lebende“ Organe transplantieren? Aber nun haben wir eine akzeptierte Entscheidung in unserer Gesellschaft: Nach dem Hirntod ist nicht mehr damit zu rechnen, daß der „Sterbende“ noch ein personaler Mensch sei; es ist gestattet, in das übrige noch verbleibende Leben eines „Sterbenden“ unter Umständen einzugreifen. Eine Weisung für wertbetontes und verantwortliches Handeln ist gegeben.

Der christliche Glaube bedarf einer vielfachen menschlichen Interpretation. Sie geschieht weitgehend durch kirchenamtliche Lehräußerungen (die als solche nicht die Lehre des christlichen *Glaubens* selbst sind), sie geschieht auch in der Theologie der Theologen (die ebenfalls nicht die Lehre des christlichen Glaubens selbst ist). Solche Interpretationen können als menschliche, wenn auch unter dem Beistand des Heiligen Geistes vollzogene Versuche des Wertens und darum unter Umständen verantwortlich zu berücksichtigen sein.

Das weltliche Recht oder die kirchliche Intervention bedingen demnach nicht selten die Findung von Werten und Verantwortlichkeiten. Aber auch sie sind dazu nicht immer in zureichendem Maß imstande. Es wurde gelegentlich gesagt: Was das Recht nicht bestimmen kann, muß die „Tugend“ herausfinden. Unter Tugend versteht man dabei zumeist die Befolgung von Religionsanweisungen. In dieser Formulierung scheint eine irriige Ineinssetzung von Religion und Ethik vorzuliegen. Aus der Religion lassen sich nicht einfach ethische Entscheidungen ableiten. Zwar können Religionen durch ihre Anweisungen für viele Menschen die ethische Problematik praktisch lösen. Aber ihre Anweisungen können nicht ausreichen, die Probleme sittlicher Verantwortung definitiv einer Lösung zuzuführen.

Der hippokratische Eid hat auch heute noch seine Bedeutung. Aber medizinische und ärztliche Möglichkeiten finden die Grenzen gesprengt, innerhalb deren dieser Eid seine Aussagen machte. Die Schönheitschirurgie ist im Sinn des hippokratischen Eids keine ärztlicher Zielsetzung entsprechende Tätigkeit und hätte demnach im Bereich vertretbarer ärztlicher Tätigkeit keinen Platz, und doch kann sie entscheidend zum Wohlbefinden bestimmter Menschen beitragen. Soll-

te sie heute also nicht auch zum Bereich berechtigten ärztlichen Tuns gehören können? Die kontrazeptive Sterilisierung dürfte auf den ersten Blick als im Gegensatz zum hippokratischen Eid stehend verstanden werden. Dem würden in der heutigen Diskussion allerdings nicht wenige Diskussionspartner entgegenhalten, daß die Gesamtwirklichkeit des heutigen Menschen, dem der Arzt dienen soll, umfangreicher ist als in der Welt des Hippokrates. Ärztliche Behandlungen und Eingriffe bedürfen grundsätzlich der freien Zustimmung des Patienten oder seiner Stellvertreter. Aber ein öffentlicher Notstand wie die Abwehr von Epidemien durch präventive Impfungen oder andere Maßnahmen machen zwangsweise ärztliche Interventionen (auch Isolierung) berechtigt und erforderlich. Die Meinung, daß damit „unverletzliche Verbote“ vorübergehend „aufgehoben“ werden, sollte nicht akzeptiert werden. Denn der einzelne ist als solcher in seinen Rechten immer schon und wesensgemäß in die Erfordernisse der Gesellschaft eingebunden; seine Rechte sind also auch nicht unbegrenzt und werden darum im Notfall auch nicht vorübergehend aufgehoben.

Was ist Verantwortung? Was ist im jeweiligen Fall verantwortliches Handeln? Die Frage ist öffentlich und auch wissenschaftlich diskutiert. Viele Einzelfragen sind zu stellen. Eine umfassende Antwort ist nicht möglich, es gibt nur Hinweise, die bis zu einem gewissen Grad zu einem Problemverständnis verhelfen können.

ANMERKUNGEN

¹ M. Weber, Soziologie. Weltgeschichtliche Analysen, Politik (Stuttgart 1964).

² E. Bloch, Das Prinzip Hoffnung (Frankfurt 1959).

³ H. Jonas, Das Prinzip Verantwortung (Frankfurt 1979); Technik, Medizin und Ethik. Zur Praxis des Prinzips Verantwortung (Frankfurt 1985).

⁴ Vgl. dazu J. Fuchs, Christlicher Glaube und Verfügung über menschliches Leben, in: Christlicher Glaube und Moral, hrsg. v. K. Golser (Innsbruck 1986) 14–42. ⁵ Ebd. 18f.

⁶ D. Bonhoeffer, Ethik (München 1949).